



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Oktober 2013  
(OR. en)**

**14926/13  
ADD 1**

**FSTR 127  
FC 73  
REGIO 226  
SOC 816  
AGRISTR 126  
PECHE 456**

**VERMERK**

---

Absender: Vorsitz

Empfänger: Rat

---

Nr. Vordok.: 11915/13, 14745/13 ADD 1

Nr. Komm.dok.: COM(2013) 468 final

---

Betr.: Makroregionale Strategien der EU  
- Schlussfolgerungen des Rates zum Mehrwert makroregionaler Strategien

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates zum Mehrwert makroregionaler Strategien, der vom Ausschuss der Ständigen Vertreter vom 16. Oktober 2013 gebilligt wurde und dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) auf seiner Tagung am 22. Oktober 2013 vorgelegt werden soll.

**Schlussfolgerungen des Rates  
über den Mehrwert makroregionaler Strategien**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 13. April 2011 <sup>1</sup>, in denen die Europäische Kommission (im Folgenden: "die Kommission") ersucht wird, das Konzept der makroregionalen Strategien zu präzisieren, den Mehrwert dieser Strategien zu bewerten und dem Rat und dem Europäischen Parlament bis Juni 2013 über die Ergebnisse ihrer Arbeiten Bericht zu erstatten, und IN WÜRDIGUNG der beiden Berichte der Kommission - erstens des Berichts vom 8. April 2013 zur Strategie der Europäischen Union für den Donauraum <sup>2</sup> und zweitens des Berichts vom 27. Juni 2013 zum Mehrwert makroregionaler Strategien <sup>3</sup> (letzterer im Folgenden :"der Kommissionsbericht");

UNTER HINWEIS auf den Bericht der Kommission über die Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum vom 22. Juni 2011 <sup>4</sup> und die Mitteilung der Kommission über die Überarbeitung der Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum vom 23. März 2012 <sup>5</sup>, auf die sich die entsprechenden Schlussfolgerungen des Rates vom 15. November 2011 zur Überprüfung der Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum <sup>6</sup> sowie zum Abschluss der Überprüfung der Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum stützen;

IN WÜRDIGUNG des Aktionsplans im Rahmen der überarbeiteten EU-Strategie für den Ostseeraum vom Februar 2013 und UNTER HINWEIS darauf, dass die 2011 begonnene Überarbeitung dieser Strategie inzwischen abgeschlossen wurde;

IN ANERKENNUNG des erfolgreichen Beginns der Durchführungsphase der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum, der im ersten Bericht über ihre Durchführung dargestellt wird, und IN WÜRDIGUNG der Beispiele für bereits begonnene Projekte und Initiativen;

---

<sup>1</sup> 8743/1/11 REV1.

<sup>2</sup> 8509/13.

<sup>3</sup> 11915/13.

<sup>4</sup> 12048/11.

<sup>5</sup> 8184/12.

<sup>6</sup> 15848/11.

IN ANERKENNUNG einer makroregionalen Strategie als eines vom Europäischen Rat gebilligten Gesamtrahmens<sup>7</sup> und UNTER ERNEUTEM HINWEIS darauf, dass den makroregionalen Strategien die Leitprinzipien zugrunde liegen, dass keine neuen EU-Fonds, keine weiteren förmlichen EU-Strukturen und keine neuen EU-Rechtsvorschriften geschaffen werden, und sie hingegen auf intelligenter, koordinierter "Governance" und Synergieeffekten beruhen: bessere Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften sowie optimale Nutzung der vorhandenen Mittel und Institutionen;

UNTER HINWEIS auf die Aussprachen über makroregionale Strategien und ihren Mehrwert unter dem litauischen Ratsvorsitz und IN WÜRDIGUNG der wichtigen Rolle des Europäischen Parlaments und seiner Tätigkeiten insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung des makroregionalen Konzepts, der Europäischen Kommission bei der Wahrnehmung ihrer umfassenden Koordinierungs- und Unterstützungsfunction sowie des Engagements der betreffenden Mitgliedstaaten, des Ausschusses der Regionen, des Wirtschafts- und Sozialausschusses und anderer interessierter Kreise;

IN ANERKENNUNG der parlamentarischen Komponente als wichtigem Bindeglied zwischen den makroregionalen Strategien und der Gesamtgesellschaft sowohl auf regionaler und nationaler als auch auf europäischer Ebene;

#### *Konzept und Mehrwert*

1. BEGRÜSST das im Kommissionsbericht vorgestellte präzisierte Konzept der makroregionalen Strategien, das sich auf einen vom Europäischen Rat gebilligten Gesamtrahmen für Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Länder in demselben geografischen Gebiet bezieht und mit dem gemeinsame Probleme angegangen werden sollen und Nutzen aus einer verstärkten Zusammenarbeit im Hinblick auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt gezogen werden soll; BETONT, dass bei der weiteren Entwicklung der makroregionalen Strategien den Aspekten Kohärenz und strategische Bedeutung für die betreffenden Makroregionen Vorrang eingeräumt werden sollte, die in Bezug auf die bereichsübergreifenden Gemeinschaftsmaßnahmen insbesondere für die Strategie "Europa 2020" und die Ergebnisorientierung einen echten Mehrwert erbringen;
2. ERKENNT AN, dass die derzeitigen makroregionalen Strategien sowohl strategisch als auch politisch ihren Mehrwert erbringen, indem sie als Rahmen dienen für

---

<sup>7</sup>

15265/1/09 REV1, EUCO 23/1/11 and EUCO 205/12.

- a) eine stärkere Integration der betreffenden Mitgliedstaaten und eine intensivere Zusammenarbeit mit den interessierten Nicht-EU-Ländern in den Bereichen von gemeinsamem Interesse und beim Vorgehen gegen gemeinsame Probleme der jeweiligen Makroregion;
  - b) die Mobilisierung vielfältiger vorhandener Finanzmittel und der einschlägigen Akteure im Hinblick auf eine bessere Ausarbeitung von Maßnahmen und die bessere Durchführung unterschiedlicher europäischer, nationaler und regionaler Maßnahmen in Bezug auf u.a. Umwelt, Verkehr, Bildung, Energie, Forschung, Innovation und Gesundheit, wodurch sie einen Beitrag zu den Zielen der Strategie "Europa 2020", nämlich der Vollendung und dem Ausbau des EU-Binnenmarkts und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, und zwar insbesondere durch die Entwicklung von TEN-T-Schlüsselnetzen und die Vollendung des EU-Binnenmarkts für Energie bis 2014, sowie zur nachhaltigen Entwicklung der betreffenden Regionen und dem wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt leisten;
  - c) die Verbesserung der bestehenden Kooperationsmechanismen und -netze und gegebenenfalls die Förderung der Entwicklung neuer derartiger Mechanismen in und zwischen den beteiligten Ländern, wodurch die Koordinierung und Effizienz der Bemühungen erhöht, die Mittelverwendung verbessert und die Governance auf vielen Ebenen gefördert werden, indem die Zusammenarbeit zwischen den nationalen, den regionalen und den lokalen Ebenen und zwischen dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft ermutigt wird;
  - d) einen Beitrag zur Entwicklung und Verbesserung des Zugangs zur Finanzierung neuer hochwertiger Projekte und für Impulse für die erfolgreichen laufenden Vorhaben;
3. ERKENNT den Mehrwert der bestehenden makroregionalen Strategien AN, EMPFIEHLT, bei der Prüfung der Errichtung neuer Makroregionen in vereinbarten geografischen Gebieten sicherzustellen, dass a) ein besonderer Bedarf von strategischer Bedeutung für die Makroregionen an einer verbesserten hochrangigen Zusammenarbeit bei der Lösung gemeinsamer Probleme und der Chancennutzung besteht, b) die Beteiligung der EU angemessen ist und bestehende bereichsübergreifende EU-Maßnahmen verstärkt würden, c) die Beurteilung des Mehrwerts auf EU- und makroregionaler Ebene sich auf Fakten stützt, d) es einen klaren politischen Willen sowohl der jeweiligen Mitgliedstaaten als auch ihrer beteiligten Regionen für ein derartiges Konzept gibt;

4. EMPFIEHLT der Kommission und den Mitgliedstaaten, in Erwägung zu ziehen, gegebenenfalls die im Rahmen des makroregionalen Konzepts bewährten Vorgehensweisen auch an kleinere und weniger intensive Bereiche der Zusammenarbeit anzupassen;
5. HEBT HERVOR, dass makroregionale Strategien sich auf klar definierte Ziele mit makroregionalen Aspekten sowie die Bereitschaft der betreffenden Mitgliedstaaten zu langfristigem politischem Engagement und zur Umsetzung dieses Engagements in administrative Unterstützung konzentrieren müssen, damit die tatsächliche Verwirklichung dieser Ziele gewährleistet ist;

### *Eigenverantwortlichkeit und Governance*

6. BETONT, wie wichtig die Zuständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der betreffenden Mitgliedstaaten und ihrer Regionen und lokalen Akteure ist, die dadurch verstärkt werden sollten, dass die Strategien als übergreifende Verantwortlichkeit aller Regierungen anerkannt werden, wobei die Fachministerien zu einer aktiveren Beteiligung aufgefordert werden sollten, geeignetes Personals zugewiesen und die politische Unterstützung bei der Durchführung makroregionaler Strategien auf allen Ebenen (EU, national, regional und lokal) verstärkt werden sollte. Ein klares, langfristiges Engagement der Akteure stellt eine Voraussetzung für den Erfolg des makroregionalen Konzepts dar;
7. ERKENNT die territoriale Dimension der Sektorpolitiken der EU AN und EMPFIEHLT daher, die makroregionalen Strategien gegebenenfalls auf die Tagesordnung des Rates in seinen einschlägigen Zusammensetzungen zu setzen, um eine engere Verknüpfung mit den jeweiligen EU-Politiken sicherzustellen, was zu einem Mehrwert bei der Verstärkung des territorialen Zusammenhalts der EU führt;
8. BETONT, dass der Erfolg der makroregionalen Strategien sowohl auf politischer Eigenverantwortlichkeit als auch auf einer stärkeren Beteiligung der Sozial- und Wirtschaftspartner einschließlich der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft beruht; HEBT HERVOR, dass der tatsächlichen Durchführung der Governance auf vielen Ebenen und der Mobilisierung von Partnern mit dem Ziel, EU-Maßnahmen auf makroregionaler Ebene durchzuführen, mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, und SIEHT den Diskussionen der interessierten Kreise auf den Jahresforen in Bukarest am 28. und 29. Oktober 2013 und in Vilnius am 11. und 12. November 2013 ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;

9. UNTERSTREICHT die Bedeutung gut strukturierter und verhältnismäßiger Governance, die hinsichtlich des auf den Bedürfnissen der Makroregion und dem Mehrwert der Strategie beruhenden Kooperationsrahmens auf die jeweilige Makroregion zugeschnitten ist, was für die effiziente Durchführung der makroregionalen Strategien wesentlich ist, VERWEIST auf die festgelegten Rollen und Zuständigkeiten der wichtigsten Akteure für die Durchführung der Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum <sup>8</sup>, LEGT NAHE, dass in anderen makroregionalen Strategien diese Rollen und Zuständigkeiten gegebenenfalls angepasst und umgesetzt werden, und ERSUCHT
- a) die Kommission, bei der strategischen Koordinierung der Hauptumsetzungsphasen der makroregionalen Strategien in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips weiterhin eine führende Rolle zu spielen;
  - b) die Kommission und die betreffenden Mitgliedstaaten, ihre für die Verwaltung der einzelnen Finanzierungsinstrumente zuständigen Behörden aufzufordern, die vorhandenen EU- und andere Mittel und Instrumente gegebenenfalls den Zielen der makroregionalen Strategien anzupassen;
  - c) die betreffenden Mitgliedstaaten, ihre für die Verwaltung der einzelnen Finanzierungsinstrumente zuständigen Behörden dazu anzuhalten, gegebenenfalls in den einschlägigen Programmen Möglichkeiten für transnationale Zusammenarbeit vorzusehen, die auf die eigentliche Durchführung ausgerichtet sind, um die Kooperationstätigkeiten in einem makroregionalen Kontext zu erleichtern;
  - d) die betreffenden Mitgliedstaaten und die Kommission, sicherzustellen, dass die Governance der makroregionalen Strategien mit der Durchführung der EU-Maßnahmen im Einklang steht, ohne dass die Kohärenz der EU als Ganzes beeinträchtigt wird;
  - e) die Mitgliedstaaten, die internen Durchführungsstrukturen auszubauen (nationale Kontaktstellen, Schwerpunktsbereichskoordinatoren, federführende Partner von Schwerpunktbereichen, Schwerpunkte in vorrangigen Bereichen), um sicherzustellen, dass diese zur Verwirklichung des Ziels der Strategie so effizient wie möglich sind, wobei zugleich unnötiger Verwaltungsaufwand zu vermeiden ist;

---

<sup>8</sup> Addendum 2 der Schlussfolgerungen des Rates zum Abschluss der Überprüfung der Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum, Luxemburg, 26. Juni 2012.

- f) die betreffenden Mitgliedstaaten, gegebenenfalls die Möglichkeiten neuer und bestehender Programme und des Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) zu nutzen, um die Entwicklung und Durchführung zu unterstützen und als Anregung Schlüsselpilotprojekte zu entwickeln, die Öffentlichkeit über den Nutzen zu informieren sowie die gemeinsame Nutzung bewährter Vorgehensweisen sicherzustellen, wobei u.a. die Unterstützung des EU-weiten INTERACT-Programms herangezogen wird;
  - g) die Kommission und die Mitgliedstaaten, zu prüfen, wie die Rolle der Hochrangigen Gruppe verstärkt werden kann, und dieses Gremium für die einschlägigen Beratungen auf politischer Ebene zu nutzen;
10. WÜRDIGT die politischen Vorgaben, die von den Außenministern oder anderen hochrangigen politischen Vertretern der Länder, die die Strategie der Europäischen Union für den Donauraum durchführen, erteilt wurden und die eine wichtige regionale Führung in Verbindung mit der umfassenden thematischen Ausrichtung der Jahresforen gewährleisten, und FORDERT weitere Arbeiten an der Verbesserung der entstehenden Governance-Mechanismen der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum;

#### *Umsetzung*

11. BETONT, dass die vorhandenen Mittel auf EU-Ebene, auf nationaler und auf regionaler Ebene auf die Ziele, Zeitpläne und Umsetzungspläne der makroregionalen Strategien ausgerichtet werden müssen, die mit den von den Mitgliedstaaten festgestellten Bedürfnissen der Programmgebiete im Einklang stehen, und dass die Privatwirtschaft stärker beteiligt werden muss; HÄLT die Mitgliedstaaten und andere einschlägige betroffene Behörden dazu AN, diese Ziele auf koordinierte Weise in die Programmunterlagen des neuen Programmzeitraums 2014 - 2020 einzubeziehen, wobei die im Gemeinamen Strategischen Rahmen für 2014 - 2020 vorgesehenen Möglichkeiten berücksichtigt werden, und zwar u.a. durch Regelungen für kooperative Governance und spezielle Mechanismen, wie beispielsweise Vorrang für aus diesen Strategien erwachsende Tätigkeiten im Auswahlprozess oder die Organisation spezieller Ausschreibungen für diese Tätigkeiten;
12. ERSUCHT die Kommission, zusammen mit allen anderen einschlägigen Akteuren alle Möglichkeiten für eine einfache und zuverlässige finanzielle Unterstützung der Schwerpunktbereichskoordinatoren und der federführenden Partner von Schwerpunktbereichen unter Nutzung der vorhandenen Mittel zu prüfen;

13. BETONT, dass der Privatsektor sowie regionale, lokale Akteure und die Zivilgesellschaft stärker an der Durchführung der Strategien beteiligt werden müssen, was u.a. durch die Schaffung der Voraussetzungen dafür erreicht werden kann, dass diese Akteure sich mit Projekten um Finanzierung aus den Programmen für den Zeitraum 2014 - 2020 bewerben können;
14. ERKENNT AN, dass die Start- und Entwicklungsfinanzierung für die Vorbereitung qualitativ hochwertiger Projekte nützlich und außerdem wichtig ist, um lokale und regionale Akteure und Vertreter von Organisationen und der Zivilgesellschaft stärker an den Projektaktivitäten zu beteiligen;
15. ERKENNT die Bedeutung der bereits vorhandenen Zielen auf Ebene der Strategie im Rahmen der EU-Strategien für den Ostseeraum und für den Donauraum AN und ERSUCHT die betreffenden Mitgliedstaaten, gemeinsam mit der Kommission weiterhin Indikatoren auf Ebene der Schwerpunktbereiche/horizontalen Tätigkeiten auszuarbeiten, wo diese noch fehlen; RÄUMT EIN, dass vereinbarte Indikatoren und Ziele zwar wesentlich sind, um die Bemühungen zu mobilisieren und zu bündeln, die im Rahmen der Strategien erzielten Fortschritte jedoch in allgemeinerem Sinne in Bezug auf den politischen Zusammenhalt insbesondere durch eine bessere Integration und Koordinierung der Maßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten bewertet werden sollten;
16. HEBT HERVOR, dass bei der Beobachtung und Evaluierung des Konzepts von realistischen Indikatoren und Zielen sowie einem Überblick über die Schwerpunktbereiche/horizontalen Tätigkeiten ausgegangen werden sollte und BEFÜRWORTET, dass bei der Beobachtung und Evaluierung alle einschlägigen Akteure einbezogen werden sollten und gegebenenfalls eine Weiterentwicklung und Überprüfung des Inhalts der Strategien unterstützt werden sollte;
17. LEGT den Mitgliedstaaten und der Kommission IN ANBETRACHT der Erfahrungen mit der Durchführung der EU-Strategie für den Ostseeraum und der Tatsache, dass die Entwicklung makroregionaler Strategien auf einem Lernprozess beruht, NAHE, zur Erhaltung des Fokus und der Relevanz geeignete Mechanismen wie Aufhebungsklauseln oder vereinbarte spezielle Kriterien für diejenigen Schwerpunktbereiche/horizontalen Tätigkeiten einzuführen, bei denen keinerlei Fortschritte bei der Leistung und beim Mehrwert zu verzeichnen sind, mit der Möglichkeit, ihren Inhalt zu überarbeiten oder sie in beiderseitigem Einverständnis mit anderen Schwerpunktbereichen/horizontalen Tätigkeiten zu verschmelzen, und falls dies fehlschlägt, ihre Anzahl zu verringern;

18. FORDERT die Kommission und die betreffenden Mitgliedstaaten AUF, auf den derzeitigen Arbeiten an Informations- und Werbetätigkeiten wie der "Kommunikationsinitiative" <sup>9</sup> aufzubauen, um die Außenwirksamkeit der makroregionalen Strategien zu erhöhen, die Informationsverbreitung effizienter zu gestalten sowie die Ziele, Ergebnisse und den Wert der Strategien für den Wohlstand der Makroregionen stärker ins Bewusstsein zu rücken. Diese Initiativen müssen verhältnismäßig sein und ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis aufweisen;

### *Zusammenarbeit*

19. WEIST auf die bewährten Vorgehensweisen bei der territorialen Zusammenarbeit von makroregionaler Relevanz HIN und ERMUNTERT die teilnehmenden Ländern, ungenutzte Synergien zwischen der territorialen Zusammenarbeit und den makroregionalen Strategien zu nutzen und den Austausch der besten Vorgehensweisen zwischen den bestehenden makroregionalen Strategien, die Nutzung der Ergebnisse und Synergien zwischen den Projekten zu intensivieren; ERSUCHT die betreffenden Mitgliedstaaten und die Kommission, Anknüpfungspunkte zwischen den EU-Strategien für den Ostseeraum und den Donauraum sowie künftigen makroregionalen Strategien und Strategien für Meeresbecken zu entwickeln und auszubauen;
20. ERKENNT die Integrität der EU-Beschlussfassung bei der Durchführung makroregionaler Strategien AN, BEGRÜSST jedoch die bisherigen Bemühungen in Zusammenarbeit mit interessierten Nicht-EU-Ländern in den Regionen beim Vorgehen gegen gemeinsame Probleme und bei der Nutzung gemeinsamer Chancen und BETONT, dass diese Zusammenarbeit dadurch weiter ausgebaut werden muss, dass das Potenzial aller wichtigen regionalen Gremien für die Zusammenarbeit in den einschlägigen Bereichen voll ausgeschöpft wird;

---

<sup>9</sup> Wie im Bericht der Kommission über die Durchführung der EU-Strategie für den Ostseeraum vom 22. Juni 2011 dargelegt.

- a) BEGRÜSST bei der EU-Strategie für den Donauraum die Bemühungen der jeweiligen Länder, den ökologischen, energiepolitischen und sozialen Problemen, die die Region vom Schwarzwald bis zum Schwarzen Meer bedrohen, zu begegnen und im Donauraum ein intelligentes und inklusives Wachstum zu stimulieren, und RUFT weiter dazu AUF, die Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern zu verstärken, wo diese Zusammenarbeit einen Mehrwert erbringt und somit die Integrationsprozesse unterstützt, ihre politische, sozio-ökonomischen und sektoralen Bindungen zur EU stärkt und einen sozial inklusiven Wohlstand im Donauraum schafft; BEGRÜSST das im Rahmen der EU-Strategie für den Donauraum geschaffene Kooperationsforum und STELLT FEST, dass Nicht-EU-Ländern der Zugang zu EU-Mitteln für die Bereiche der Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Strategie für den Donauraum erleichtert werden muss;
- b) NIMMT bei der EU-Strategie für den Ostseeraum die Bemühungen der Kommission und des EAD ZUR KENNTNIS, einen Dialog mit Nicht-EU-Ländern über konkrete Projekte und Initiativen in wichtigen Bereichen von gegenseitigem Interesse herzustellen, FORDERT die Kommission und den EAD AUF, diese Bemühungen in Zusammenarbeit mit den betreffenden Mitgliedstaaten anhand der Leitprinzipien der makroregionalen Strategien fortzusetzen, und ERSUCHT die Kommission und den EAD, den Rat regelmäßig über die Fortschritte zu unterrichten;

### *Aussichten*

- 21. BETONT, wie wichtig es ist, sich auf die Durchführung des überarbeiteten Aktionsplans der EU-Strategie für den Ostseeraum zu konzentrieren. NIMMT die im ihrem ersten Durchführungsbericht enthaltenen speziellen Empfehlungen für die EU-Strategie für den Donauraum ZUR KENNTNIS und LEGT den Donaustaaten und der Kommission NAHE, das Jahresforum 2014 zu nutzen und die Antwort auf die Empfehlungen bis Ende 2014 fertigzustellen;
- 22. ERSUCHT die Kommission, die Gespräche über die Verbesserung der Governance der makroregionalen Strategien zu fördern und dem Rat bis Ende 2014 Bericht zu erstatten und dabei die Berichterstattung, die Überprüfung und die Folgemaßnahmen zu straffen;

23. FORDERT die Kommission AUF, die beteiligten Staaten bei der Ausarbeitung der neuen EU-Strategie für die Region der Adria und des Ionischen Meeres weiter aktiv zu unterstützen, und begrüßt die Zusage der Mitgliedstaaten und interessierten Nicht-EU-Länder, eine ergebnisorientierte makroregionale Strategie mit einen Mehrwert auf EU- und makroregionaler Ebene zu schaffen; NIMMT KENNTNIS von den Gesprächen über die makroregionalen Strategien und SIEHT der neuen EU-Strategie für die Region der Adria und des Ionischen Meeres, die die Kommission, wie vom Europäischen Rat vom 14. Dezember 2012 <sup>10</sup> gebilligt, bis Ende 2014 vorlegen wird, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
  24. FORDERT die Mitgliedstaaten, die Kommission und andere interessierte Akteure AUF, diese Schlussfolgerungen bei der vollständigen Ausschöpfung des Potenzials der bestehenden makroregionalen Strategien und bei der Ausarbeitung der neuen Strategien zu berücksichtigen.
- 

<sup>10</sup> Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13. - 14. Dezember 2012, Punkt 26.